



Dachverband

Sonder-Ausgabe

Nr. 65 digital

Juli 2022

KOMMUNALES management „digital“

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3-4 Dachverband

*Fachtagung des FLGÖ im Rahmen
des Gemeindebundtages 2022
Thema: „Rechte und Pflichten
des Amtsleiters“*

5 LV Kärnten

*Landesgruppe Kärnten in Laibach
zum Erfahrungsaustausch*

6-7 LV Oberösterreich

Energie Kremsmünster

7-9 LV Tirol

FLGT Generalversammlung

10-11 Verbindungsbüro LS

Reisen? Ja bitte!

12 LV Steiermark

*Neuerungen im
Steiermärkischen Baugesetz*

12-14 LV Steiermark

*Landesfachtagung 2022
in Fladnitz an der Teichalm*



Foto: FLGÖ

Das war die
**FLGÖ Fachtagung im Rahmen des
Gemeindebundtages 2022**
in Wels am 29. und 30 Juni 2022

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Liebe LeserInnen des KM!

„Rechte und Pflichten des Amtsleiters“ war das Thema bei unserer Fachtagung im Rahmen des Gemeindetages am 29. und 30. Juni in Wels.

Frau Prof. MMag. Dr. Franziska Cecon leitete mit einem sehr informativen Vortrag ein – dabei betonte Sie die Verpflichtung zu einem professionellen Verwalten der Gemeinde, zu der die Amtsleiter verpflichtet sind.

Die anschließende Diskussion mit Gemeindebundpräsident Alfred Riedl, Franziska Cecon, Reinhard Haider war erfrischend und doch geprägt von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung für die jeweilige Verantwortung. Moderiert wurde die Diskussion von Politologe Thomas Hofer. Danke an alle Beteiligten für diese Tagung!



Gratulieren möchte ich der FLGÖ Landesorganisation Steiermark und Obmann Mag. Alex Schwarz!

Alex hat mit seinem Team die Landesfachtagung in Fladnitz an der

Teichalm organisiert. Ein Fotobereich ist in dieser Ausgabe des KM.

Die zweitägige Veranstaltung war gefüllt mit interessanten Themen mit hervorragenden Vortragenden über aktuellen Herausforderungen für die Arbeit der AmtsleiterInnen. Auch die Abendveranstaltung auf der Teichalm war ein besonderes Erlebnis. Der Höhepunkt waren hier die Ehrungen für verdiente Funktionäre, unter anderem für Ehrenobmann Josef Mösenbacher.

Josef Mösenbacher war als langjähriger Obmann des FLGÖ Steiermark eine starke Stütze für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in der Steiermark. Er war und ist auch Integrationsfigur auf Bundesebene, der immer eine ausgleichende Stellung zu unterschiedlichen Meinungen für alle Anliegen der Amtsleiter hatte.



Danke an Ing. Josef Mösenbacher

Josef hat sich auch als Mitglied des Vorstandes sehr verdient gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich wünsche einen erholsamen Sommer und verbleibe

*Herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ*

Fachtagung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs im Rahmen des Gemeindebundtages

Ende Juni fand der 68. Österreichische Gemeindetag in Wels statt.

Im Rahmen dieser Tagung fand auf Einladung des österreichischen Gemeindebundes eine Fachtagung des FLGÖ statt.

Das Thema war: „**Rechte und Pflichten des Amtsleiters**“.

Obmann Franz Haugensteiner betonte in seiner Einleitung wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den politisch verantwortlichen Persönlichkeiten und den ausführenden Managern in den österreichischen Verwaltungen ist. Diese Zusammenarbeit ist eine tragende Säule bei der Organisation von modernen und bürgernahen Verwaltungen.



Es sind ja nicht nur die laufenden Herausforderungen, sondern auch eine ständige und immer schneller werdende Entwicklung der öffentlichen Verwaltung.

- bei der technischen Entwicklung (Sicherheit der Netze, digitales Bauamt etc.)
- Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen (über 300 Gesetze)
- Dazu kommen noch eine sich derzeit stark verändernde Arbeitswelt (Work Life Balance, Home-Office, etc)
- und die großen Anforderungen an die Politik, wo wir für die größt-



Fotos: FLGÖ

mögliche Unterstützung Verantwortung tragen - also größtmögliche Unterstützung für die Verantwortung der BürgermeisterInnen

Haugensteiner dazu: „Auch wenn jede Gemeindeverwaltung etwas anders organisiert ist, so sind die leitenden Gemeindebediensteten gefordert – und eines ist klar, es gibt Rechte und Pflichten des Amtsleiters!“

Frau Prof. MMag. Dr. Franziska Cecon leitete mit einem sehr informativen Vortrag ein – dabei betonte Sie die Verpflichtung zu einem professionellen Verwalten der Gemeinde, zu der die Amtsleiter verpflichtet sind:



„Die Leitung des inneren Dienstes obliegt den Amtsleiter*innen. Personalagenden, die Sorge um die Finanz- und Sachausstattung, effiziente, rechtlich korrekte Verfahren und Prozesse sowie kundenfreundliche Dienstleistungserbringung sind das tägliche Brot. Gleichzeitig gilt es die Zusammenarbeit mit der Politik, den (Aufsichts-) Behörden und weiteren Stakeholdern gedeihlich zu gestalten. Dieses professionelle Verwalten der Gemeinden, zu dem sie rechtlich verpflichtet sind – ist in den Bundesländern in Nuancen unterschiedlich ausgestaltet. Immer ergänzen sich ihre vielfältigen Aufgaben jedoch – gerade in umbrüchigen Zeiten wie diesen – um weitere: Wach sein für Veränderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, Chancen ergreifen, Innovationen und Entwicklungen vorausschauend anstoßen und umsetzen. Das braucht Rahmenbedingungen aber auch eine innere Wendigkeit, also eine Lern- und Veränderungsbereitschaft. Was bringt's? Die Gemeinden werden



innovativer, beweglicher, widerstandsfähiger, kurzum: resilienter. Eine Eigenschaft, mit der sie besser durch turbulente Zeiten kommen.“

Bürgermeister und Amtsleiter im Fußballteam

Die anschließende Diskussion mit Gemeindebundpräsident Alfred Riedl, Franziska Cecon, Reinhard



Haider war erfrischend und doch geprägt von gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung für die jeweilige Verantwortung. Auf eine entsprechende Frage vom Moderator, Politologe Thomas Hofer, antwortete der Oö. Landesvorsitzende Reinhard Haider mit einem Bild: „Eine Gemeinde ist wie Real Madrid: vorne arbeitet der B wie Bürgermeister bzw. Benzema, der die Tore schießt.



Hinten steht der A wie Amtsleiter bzw. Alaba, der die Räume dicht macht und entscheidende Pässe zu Benzema nach vorne bringt“. Dieses Bild verleitete die Anwesenden zum Schmunzeln, letztlich aber gab es von allen Seiten Zustimmung zu dieser vereinfachten Darstellung der Situation.



Besuchen sie unsere Homepage unter www.flgoe.at

Wir würden uns sehr freuen!

Startseite **Dachverband** **Landesverbände** **Tagungen** **Fachzeitschrift**

Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten steht seit vielen Jahren für positive Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung! Das hat schon viel bewirkt und wir werden auch nie fertig werden, da eine moderne Verwaltung sich stets an neuen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten orientieren wird. Dafür stehen wir und deshalb wird von vielen Kollegen an diesen notwendigen Veränderungen gearbeitet.

Der Höhepunkt dieser Arbeit und auch die notwendigen Botschaften an die weiteren Stakeholder der öffentlichen Verwaltung ist unsere Bundesfachtagung.

Mit Deiner Teilnahme wird aber auch jener Austausch unter den Verwaltungsmanagern möglich, der für alle diese Diskussions- und Entwicklungsprozesse nötig ist.

21. FLGÖ Bundes- und 27. Steirische Landesfachtagung...

ABSAGE der Bundes- und Steirischen Landesfachtagung am 26. und 27. 09. 2019 im Congress Schlading aufgrund der für SO, 29.09.2019 angesetzten NATIONALRATSWAHL

Bereits gebuchte Zimmer

Landesverband **Kärnten**

Landesgruppe Kärnten in Laibach auf Erfahrungsaustausch!

Die Intention des Landesverbandes nach Einkehr der „Normalität“ im Frühjahr einen Ausflug zu machen, folgten ein Großteil, um in Laibach neben den Sehenswürdigkeiten auch in geselliger Runde, Schwerpunkte zu diskutieren.

Trotz des Nachholbedarfes, dass man auch den Erfahrungsaustausch nicht zu kurz kommen lässt, hat es Alois Opetnik aufgrund seiner Kontakte zu den Slowenischen Kollegen geschafft, dass wir im Rathaus Laibach empfangen wurden und dort von der Büroleiterin des Bürgermeisters, der Amtsleiterin und der Landesleiterin begrüßt wurden.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten der Organisationen wurde uns auch die Stellung der Amtsleiter in den Slowenischen Gemeinden präsentiert. Erfahren haben wir auch, dass schon Erfahrungsaustauschgruppen der Organisationen auch länderübergreifend bestehen.

Die Amtsleiter/innen in Slowenien werden vom Bürgermeister für 5 Jahre bestellt. Die Funktionsperiode der Bürgermeister dauert 4 Jahre. Die finanzielle Abgeltung bleibt jedoch aufgrund der komplexen Regelung der Ländergesetzgebung schon seit Jahren in der „Warteschleife“. Daher sind die Amtsleiterposten in keinsten Weise aufgrund des Missverhältnisses Bezahlung-Verantwortung begehrt. Sofern die vorherige innegehabte Position in der Verwaltung nach Abberufung des Amtsleiters nicht mehr frei ist, kann es auch dazu führen, dass die Entlassung ansteht. Ebenso führt die Abhängigkeit des Bürgermeisterwillens dazu, dass es



oft schwierig ist eine/n Amtsleiter/in zu finden. Aber auf die Situation angesprochen, gehen die Kolleginnen in Slowenien mit diesen Umständen als gegeben um.

In weiterer Folge wurde auch die Digitalisierung angesprochen und die Eventualität geprüft die Prozesse der Verwaltungskörper über die Grenzen hinaus zu vergleichen um mögliche Anknüpfungspunkte zur Optimierung zu finden. Unsere slowenischen Kollegen haben sich klar für eine weitere Zusammenarbeit zum Erfahrungsaustausch bekannt.

Auch das Sprichwort: „Deine Nachbarn triffst du im Ausland“ hat sich bewahrheitet, denn nach dem Empfang im Rathaus, trafen wir unseren Landeshauptmann Dr. Kaiser mit den Landesräten und der Fraktion, die ebenfalls ein Besuchsprogramm im Apen-Adira-Raum hatten.

Den Nachmittag haben dann dazu genutzt die Sehenswürdigkeiten und die kulinarische Vielfalt der Stadt zu erleben.



*Ihr/Euer
Ing. Mag. Andreas Tischler
FLGÖ Landesobmann Kärnten*

Landesverband **Oberösterreich**

Kremsmünster unter Strom: „Unsere Energie Kremsmünster“ gegründet, die erste Gemeinde-EEG Oberösterreichs (Erneuerbare Energiegemeinschaft)

Klimabündnis-Gemeinde.
Gesunde Gemeinde.
E-Government-Gemeinde.
Bodenbündnis-Gemeinde.

Viele Bekenntnisse für Nachhaltigkeit und Zukunft ist die Marktgemeinde Kremsmünster bereits eingegangen. Nun kommt ein weiteres hinzu: im Rahmen des Smart-City-Projektes ist es nach langen Vorbereitungen nun gelungen, eine der ersten Energiegemeinschaften Österreich und die wohl erste EEG einer Gemeinde in Oberösterreich zu gründen und in Betrieb zu nehmen. In Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise wird in Kremsmünster damit ein Zeichen für die Zusammenarbeit und die Nutzung erneuerbarer Energieträger gesetzt.

Hauptinitiator war Bürgermeister Gerhard Obernberger mit dem Team des SchaltWERK2030-Projektes, das aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert wird und in den letzten Jahren intensiv an der Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Kremsmünster gearbeitet hat.

Am 19. April 2022 war es dann so weit und der Verein „Unsere Energie Kremsmünster“ ging ans Netz. Damit fiel der Startschuss für die Nutzung von lokal erzeugtem erneuerbaren Strom, und es können pro Jahr etwa 22.000 kWh, das entspricht dem Stromverbrauch von rund 6 Haushalten, an erneuerbarem Strom direkt in Kremsmünster verbraucht werden. Vereinsobmann ist Andreas Hoffelner (Erdbeerland Kremsmünster). Er ist gleichzeitig auch der Hauptproduzent und Einlieferer von Strom in das Netzwerk.



Foto: Marktgemeinde Kremsmünster

Gründer der ersten „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“:
Monika Brandstätter (Drogerie), Bürgermeister Gerhard Obernberger, Andreas Hoffelner (Erdbeerland und Vereinsobmann), Christian Wolbring (von links nach rechts)

Verbraucht wird der Strom ausschließlich lokal von ortsansässigen Gewerbetreibenden.

Doch das ist erst der Anfang, denn „Unsere Energie Kremsmünster“ will hoch hinaus. „Bis Ende des Jahres wird die Energiegemeinschaft Erfahrungswerte sammeln. Erst dann können wir die Tore für neue Mitglieder zu öffnen, das heißt neue Produzenten zu gewinnen und damit möglichst viele Verbraucher:innen in Kremsmünster mit lokal erzeugter erneuerbarer Energie zu versorgen“, erklärt Bürgermeister Gerhard Obernberger unter Hinweis auf den komplexen Gründungsprozess.

**Digitalisierung
in den Schulen:
Die Kremsmünsterer
Lehrer und Schüler sind
zukunftsfit**

Kremsmünster ist im kommunalen E-Government die Nr. 1 in Öster-

reich. Seit 25 Jahren setzt das Team der Marktgemeinde rund um Amtsleiter Reinhard Haider ganz konsequent den digitalen Weg bei allen Verwaltungsprozessen um, wo andere noch auf Papier und „das war schon immer so“ setzen.

**Die Schulen wurden
digital aufgerüstet**

„Aber es geht nicht nur um die Gemeindeverwaltung, auch die Schulen wurden digital aufgerüstet“, freut sich Bürgermeister Gerhard Obernberger. Die Mittelschule und die drei Volksschulen wurden 2021/22 digital vollständig erneuert. Damit stehen allen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, die besten Möglichkeiten offen. Natürlich hat die Gemeinde auch die Kindergärten nicht vergessen und eine ordentliche EDV für die Verwaltung der Kinder geschaffen.

In der Mittelschule erfolgte mit der Firma DCCS die völlige Moderni-

sierung der IT-Infrastruktur sowie das Bereitstellen von neuen Cloud- und Serverstrukturen. Die Systemverwaltung läuft auf MNSPro-Classic/Cloud, von Microsoft wird überall MS-Teams und die Office365-Palette eingesetzt. Die pädagogische Software kommt von der Edugroup, einem Unternehmen des Landes Oö.

„Damit war Distance-Learning und -Working ganz einfach möglich, aber auch die schnelle Integration der Notebooks des Bundes für die Schüler (ca. 50 pro Schulbeginn/Jahr). Zwei EDV-Räume mit ca. 50 PCs ermöglichen den Schülern über den normalen Unterricht hinaus, ihre digitalen Fertigkeiten zu erweitern“, erzählt Michael Gerstmayr, der Direktor der Mittelschule, von den neuen Möglichkeiten.

In den drei Volksschulen Kremsmünster, Kirchberg und Krühub wurde die gesamte IT auf eine reine Cloudlösung umgebaut, die auch mandantenfähig ist. Damit ist eine zentrale Verwaltung der Schulen und der PCs und Notebooks möglich. Zusätzlich investierte die Gemeinde in viele neue Geräte. Es folgen in den nächsten Monaten noch Spezialschulungen für die Lehrerinnen und Lehrer. Top-Lehrer sind Voraussetzung für Top-Schüler.



Foto: Marktgemeinde Kremsmünster

Julie und Viktoria freuen sich über die moderne EDV an der Mittelschule Kremsmünster; v.r.n.l.: Bürgermeister Gerhard Obernberger, Direktor Michael Gerstmayr, Amtsleiter Reinhard Haider

Damit ist Kremsmünster fit für die Anforderungen der Zukunft. So nimmt die Marktgemeinde Kremsmünster in den nächsten Jahren an einem Erasmus+-Projekt „Digital Government for Green Municipalities and Cities“ der EU teil, bei dem es um die Nachhaltigkeit von digitalen Lösungen geht.

„Die erfolgreichen Pilotprojekte helfen auch den anderen Gemeinden in Österreich, da alles in Richtung Übertragbarkeit auf andere Organisationen programmiert wird“, freut sich Reinhard Haider, der auf zwei weitere Erfolgsfaktoren hinweist:

„Die Politik und speziell der Bürgermeister muss immer eingebunden sein und – ganz wichtig – nicht alles muss zwangsweise digital sein“.



Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des
Oö. Gemeindebundes

Quelle: Oö. Gemeindezeitung
des Oö. Gemeindebundes

Landesverband **Tirol** **FLGT-Generalversammlung** GR/GV/Bgm/AL



Die Generalversammlung des FLGT am 18.05.2022 im Pfarrsaal Mils bildete den Auftakt des diesjährigen Fortbildungs- und Veranstaltungsprogramms für die Tiroler Gemeinden. Über vierzig Gemeindeamtsleiter und Bürgermeister nahmen daran teil und bekamen einen Überblick über die Aufgaben, Ziele

und konkreten Maßnahmen des FLGT. Der Fachverband unterstützt die Gemeinden dabei, dass nicht jeder Gemeindeamtsleiter oder jeder Bürgermeister das Rad neu erfinden muss. Das kommt mittelbar auch der Bevölkerung zugute, weil auf diese Weise Ressourcen und Kosten gespart werden können.

FLGT-Generalversammlung und Jahresbericht

In den letzten zwei herausfordernden Jahren war der FLGT vor allem operativ im Hintergrund tätig und hat einen sehr umfassenden Jahresbericht abgelegt. In Kooperation mit GrECo wurde eine Multiline D&O-Management-Versicherung für die

Tiroler Gemeinden entworfen, FLGT-Bezirkstreffen zu kommunalen Fachthemen wurden etabliert und für neue Gemeindeamtsleiter das FLGT-Mentoring-System eingeführt. Die **Wissensdatenbank auf www.flgt.at** wird ständig mit neuen nützlichen Unterlagen erweitert (z.B. Winterdienstvereinbarung, COVID-19 Leitfaden für Mitarbeiter/-innen). Da Präsenzveranstaltungen teilweise nicht durchgeführt werden konnten, hat der FLGT das Webinar-Angebot in Kooperation mit der Fa. Kufgem ausgebaut. In ständigen Fachartikeln ging der FLGT auf Themen wie z.B. Abschleppen von Fahrzeugen, Wegehalterhaftung oder Errichtung eines Bürgerservice ein. Für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen wurde kurzfristig eine eigene Wissensdatenbank mit nützlichen Unterlagen/Vorlagen erstellt. Zukunftsorientiert gibt es in Kooperation mit der GemNova (als neue Sponsorin) auch Live-Streaming von ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen, das vor allem auch FLGT-Mitgliedern aus Osttirol zugutekommt.

Auch beim FLGT-Team kamen seit der letzten Generalversammlung 2019 neue Gesichter hinzu. Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Klaus Kandler, Mag. Klaus Fankhauser, Michael Laimgruber, Wolfgang Winkler und Dr. Bernhard Holas wurden aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit im FLGT-Vorstand im Rahmen der Generalversammlung verabschiedet. Ihre Aufgaben übernehmen Mag. (FH) Jochen Troppmair aus Brixlegg, Mag. Andrea Moser aus Mieders im Stubaital, Mag. Peter Erhart aus Söll, Mag. Verena Ortner aus Vomp und Mag. Andrea Raffl aus Haiming.

Kompetenzverteilung GR/GV/Bgm/AL

Im Rahmen der Generalversammlung gab es auch seitens RA Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel von

Wiesentreu einen Fachinput zum Thema „Kompetenzverteilung GR/GV/Bgm/AL“. Ein konkretes Rollenverständnis mit klarer Aufgabenverteilung/-zuteilung ist für eine professionelle politische und verwaltungstechnische Arbeit in der Gemeinde heutzutage unerlässlich. Der fachliche Input hat sich mit den Schnittpunkten und der Kompetenzverteilung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, des Bürgermeisters und des Gemeindeamtsleiters beschäftigt. Dabei wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen näher durchleuchtet und auch auf eine allfällige Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Gemeinderates näher eingegangen.

Als verfassungsrechtlich in der Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgegebene Einrichtung der örtlichen Selbstverwaltung haben die Gemeinden öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Diese werden ihnen vom jeweils zuständigen Materiengesetzgeber Bund oder Land zur Besorgung übertragen. Die Besorgung kann dabei im eigenen Wirkungsbereich (d.h. unter bloßer staatlicher Aufsicht) oder im übertragenen Wirkungsbereich (d.h. im Weisungszusammenhang zur Bundes- oder Landesverwaltung) erfolgen.

Gemeinderat und Geschäftsordnung/Geschäftsverteilung

Aus Art. 117 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Art. 118 Abs. 5 B-VG folgt, dass es sich beim Gemeinderat um das oberste (Verwaltungs-)Organ der Gemeinde handelt. Dementsprechend sind alle Entscheidungen in gemeindlichen Angelegenheiten letztlich vom Gemeinderat zu fällen bzw. von diesem zu vertreten. Der Gemeinderat ist gemäß § 30 Abs. 2 TGO befugt, bestimmte, gesetzlich genau bezeichnete Aufgaben (und nur diese) dauerhaft auf andere kollegiale oder monokratische Gemeindeorgane zu übertragen (Delegation),

wie zum Beispiel Rechtsgeschäfte bis zu einem gewissen Betrag, Personalangelegenheiten oder auch Verordnungen laut StVO. Eine solche Delegation ist in einer Geschäftsverteilung festzuhalten.

Gemäß § 47 Abs. 1 TGO kann der Gemeinderat in Durchführung der §§ 34 - 46 TGO den Geschäftsgang der Sitzungen des Gemeinderates in einer Geschäftsordnung näher regeln. Die Geschäftsordnung hat gemäß § 47 Abs. 2 TGO jedenfalls nähere Bestimmungen über die Einberufung des Gemeinderates, die Verhandlungsleitung, die Wortmeldungen, die Einbringung und Behandlung von Anträgen, die Einbringung und Beantwortung von Anfragen, die Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen, die Art der Abstimmung und die Teilnahme von Gemeindebediensteten zu enthalten.

Bürgermeister

Gemäß § 53 Abs. 1 TGO werden die (hoheitlichen) Befugnisse als Verwaltungsbehörde (Ausübung von „imperium“) vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, zur Erlassung von Bescheiden in den Angelegenheiten sowohl des eigenen als auch des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zuständig. Darüber hinaus führt der Bürgermeister die Geschäfte der Gemeinde gemäß § 50 Abs. 1 TGO und vertritt gemäß § 55 Abs. 1 TGO die Gemeinde nach außen. Soll die Gemeinde durch den Abschluss von privatrechtlichen Verträgen berechtigt oder verpflichtet werden, so werden diese Verträge vom Bürgermeister abgeschlossen. Der Bürgermeister ist in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung der gesetzliche Vertreter der Gemeinde nach außen. Im Rahmen der 10%-Klausel des § 30 Abs. 1 lit. p TGO entscheidet er grundsätzlich eigenständig.

Gemeindeamtsleiter

Zur Leitung des inneren Dienstes des Gemeindeamtes ist gemäß § 58 Abs. 3 TGO vom Bürgermeister mit Zustimmung des Gemeinderates ein Gemeindeamtsleiter zu bestellen. Dieser muss in Gemeinden mit mehr als 1.500 Einwohnern ein hauptberuflicher Bediensteter sein. In Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern hat dieser überdies rechtskundig zu sein. Unter Leitung des inneren Dienstes ist die höchste Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis bezüglich aller Fragen zu verstehen, die die Besorgung der zum inneren Dienst zählenden Angelegenheiten zum Inhalt haben.

Im konkreten Fall bedeutet Leitung sohin das Recht zur Aufsicht und zur Weisungserteilung, allerdings stets bezogen auf den innenwirksamen Bereich. Der Gemeindeamtsleiter als Leiter des inneren Dienstes des Gemeindeamtes ist dem Bürgermeister untergeordnet und an dessen Weisungen gebunden. Trotz dieser Weisungsbindung hat der Gemeindeamtsleiter die Befugnis, im Rahmen des inneren Dienstes selbstständig zu agieren.

Im Skriptum von RA Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu wird die Kompetenzverteilung im Detail noch weiter ausgeführt und

dargestellt. Das 35-seitige Werk und sonstige Praxisbeispiele finden sich für Interessierte in der Wissensdatenbank auf www.flgt.at.



*Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

MARKTGEMEINDE TELFS
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at



Reisen? Ja, bitte!

DiscoverEU-Kulturroute für „Kunst“ führt nach Salzburg

Europas Jugend begibt sich auf EU-Entdeckungsreise: 2022 stehen insgesamt 70.000 DiscoverEU-Tickets für 18-Jährige zur Verfügung, um Europa auf eigene Faust zu erkunden.

Am 25. Mai 2022 war es soweit. In Brüssel fiel der Startschuss zu den DiscoverEU-Kulturrouten! Eingeladen hatte die Generaldirektion für Bildung, Jugend und Kultur in der Europäischen Kommission.

In den Monaten zuvor liefen die Vorbereitungen – von der Idee bis zur Umsetzung.

Von Beginn an war klar: Wenn es eine DiscoverEU-Kulturroute geben

soll, dann darf Salzburg schlicht nicht fehlen.

Das EU-Programm für Jugendliche im Alter von 18 Jahren ermöglicht es jungen Menschen in der EU seit 2018 Europa auf eigene Faust mit dem Zug zu erfahren. Die Jugendaktion, die als Sondermaßnahme auf Drängen des Europäischen Parlamentes ins Leben gerufen wurde, ist seit dem 1. Jänner 2022 offizieller Teil von Erasmus+. Um dem Bildungsgedanken besser gerecht zu werden, bietet DiscoverEU den teilnehmenden Jugendlichen darum jetzt auch die Möglichkeit, Themenschwerpunkte für ihre Reisen durch Europa zu wählen.

Bisher gab es bereits so genannte Grüne Routen (die sich den Themen Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit widmen) und seit dem 25. Mai 2022 gibt es nun auch Kulturrouten zu ganz unterschiedlichen Schwerpunkten

- von Kunst (Fine Arts)
- über Volkskunst, Literatur, Musik, Theater, Architektur, Mode, Design, Geschichte, Kino
- bis hin zu Kulinarik.

2022 markiert zugleich den Beitritt von DiscoverEU zu Erasmus+ und das Ende der Reisebeschränkungen in Europa. Dank der Sonderfinanzierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend 2022 sollen heuer darum insgesamt 70.000 Reisetickets zur Verfügung gestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche aus allen Ländern, die am EU-Programm Erasmus+ teilnehmen, und natürlich führen auch die vorgeschlagenen Reiserouten potenziell in all diese Länder. Großbritannien und Schweiz sind derzeit die großen Ausnahmen. (Großbritannien verzichtet seit dem

Brexit bisher explizit auf eine Teilnahme an Erasmus+.)

In der ersten Bewerbungsrunde 2022 wurden heuer EU-weit 35.000 18-Jährige ausgewählt, um eine Reise durch ganz Europa anzutreten.

Über die Auswahlrunden informiert das Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel seit 2018 regelmäßig per EU-Flash. Wer sich für eine Teilnahme interessiert – oder Freundinnen und Freunde darüber informieren will – sollte daher am besten einfach die kostenlosen EU-Newsletter „Europa Spezial“ und „EU-Flash“ direkt aus Brüssel abonnieren.

Die nächste Bewerbungsrunde für DiscoverEU darf im Oktober 2022 erwartet werden.

Dann sollen EU-weit 35.000 weitere Jugendliche in der EU die Möglichkeit erhalten, Fahrscheine für DiscoverEU zu beantragen.

Übrigens: Wer als Teilnehmerin oder Teilnehmer in einem Projekt mit dem Europäischen Solidaritätskorps aktiv ist, kann das DiscoverEU-Ticket ebenfalls nutzen. Einfach mitmachen!

COVID-19: „Reisefreiheit“ wird groß geschrieben!

Damit das Reisen künftig auch dann möglich bleibt, selbst wenn COVID-19 in den kommenden Monaten doch wieder aufflammen sollte, haben die EU-Gesetzgeber (Kommission, Rat und Europäisches Parlament) vor Kurzem einhellig beschlossen, die Anwendung des COVID-19-Zertifikates weiterhin zu ermöglichen: Die Gültigkeit der EU-Verordnung für das COVID-19-Zertifikat wird um 1 Jahr verlängert und soll nun bis zum 30. Juni 2023 gelten.

Schon gewusst?

Das digitale COVID-Zertifikat der EU hat globale Standards für den internationalen Reiseverkehr gesetzt: Aktuell sind 67 Länder und Gebiete an das System des digitalen COVID-Zertifikats der EU angeschlossen. Die Europäische Kommission erwartet, dass diese Zahl noch steigen dürfte.



Ihre

Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA
Referatsleiterin

Landes-Europabüro Salzburg /
EU-Verbindungsbüro Brüssel
michaela.petz-

michez@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/europabuero

Pinzgauerin in Brüssel bestens vernetzt

Salzburgs „Botschafterin“ in Brüssel ist eine echte Pinzgauerin, die sich selber als „EU-leidenschaftlich“ bezeichnet: Referatsleiterin Michaela Petz-Michez. Seit 2004 leitet die gebürtige Zellerin das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. 2015 übernahm sie zusätzlich das Landes-Europabüro von Andreas Kiefer, der als Generalsekretär in den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wechselte.

Landesverband **Steiermark**

Baurechtsseminar mit HR Mag. Dr. Heinz Schwarzbeck Neuerungen im Steiermärkischen Baugesetz

Am 23. Mai 2022 veranstaltete der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs/Landesverband Steiermark - für die Bauamtsleiter und Bauamtsleiterinnen der Bezirke Murau und Murtal ein Baurechtsseminar - welches in der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark stattfand. Zu diesem konnten Landesobmann Mag. Alexander Schwarz und Kassier-Stellvertreter Oliver Brunner über 40 TeilnehmerInnen begrüßen. Zu Beginn der Veranstaltung führte der hiesige Amtsleiter Mag. Dr. Daniel Steiner durch das neu sanierte Gemeindeamt - diese Altbausanierung umfasst ein Volumen von 7,4 Millionen Euro. Der Hausherr, Bgm. Josef Maier, freute sich, dass das Neumarkter Gemeindeamt als Tagungsort gewählt wurde, wo die große Anzahl an TeilnehmerInnen im prunkvollen „Raiffeisensaal“ den Ausführungen von HR Mag. Dr. Heinz Schwarzbeck, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung,



LO Mag. Alexander Schwarz, HR Mag. Dr. Heinz Schwarzbeck, AL Oliver Brunner

Abteilung 13 Referat Bau- und Raumordnung folgen konnten. Dabei wurden die letzten Baugesetz-novellen 2019, 2020, 2021 und 2022 ausführlich beleuchtet und alle

Anwesenden bekamen diesbezüglich Neues und Wissenswertes vermittelt.

*AL Oliver Brunner
Kassier-Stellvertreter*



Teilnehmer FLGÖ, Baurechtsseminar Mai 2022

Landesverband **Steiermark**

27. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark in Fladnitz an der Teichalm

ENDLICH! – Das war das inoffizielle Motto der diesjährigen 2-tägigen Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark am 14. und 15. Juni 2022. Endlich war es nach über 2 Jahren wieder möglich sich persönlich in einem größeren Rahmen zu treffen. Rund 100 Kolleginnen und Kollegen folgten der Einladung hinauf auf die Teichalm im Herzen der Steiermark. Egal mit wem man geredet hat, überall war die Erleichterung und Freude groß, nach den mehr als 2 Pandemiejahren wieder persönlich ins Gespräch zu kommen.

Dies passte gut zum zweiten inoffiziellen Motto, „beim Reden kommen d' Leit zamm“. Dazu durfte der FLGÖ Steiermark gleich zu Beginn bei Punkt "Gemeinden im Dialog mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung" den stv. Landesamtsdirektor der Steiermark HR Mag. Wolfgang Wlattnig begrüßen. In einer lebhaften Diskussion wurde das aktuelle Verhältnis und Spannungen zwischen Gemeinden und dem Land Steiermark diskutiert.

In Form eines kurzen ersten Dialogs wurden die unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen der steirischen AmtsleiterInnen und AbteilungsleiterInnen, sowie dem hohen Vertreter des Landes ausgetauscht. Viele Mitglieder aus der Kollegenschaft äußerten im Vorfeld und auch vor Ort im Rahmen des Landesfach-



Fotos: FLGÖ Steiermark



tages, dass die Gesprächsbasis mit diversen KollegInnen des Landes in den letzten Jahren zunehmend

schlechter wurde. Es gibt fast keine persönlichen Gesprächsmöglichkeiten mehr, oftmals wird nicht auf





Augenhöhe mit den AmtsleiterInnen gesprochen. Möchte man schriftliche Auskünfte bekommt man diese nicht, möchte man rasche und unkomplizierte Hilfe, wird oftmals auf umfangreiche Erlässe und Erläuterungen verwiesen, in denen die Lösung stehen sollte.

Im Gegenzug dazu appellierte HR Mag. Wlattnig allerdings bitte, Informationen des Landes, insbesondere FAQs gut zu lesen, bevor Fragen gestellt werden. Die Überlastung und Ressourcenknappheit ist auch auf Landesebene mittlerweile sehr knapp. Die somit gewonnen Ausichten sind daher leider nicht besonders rosig. Weiters wurde an die Kollegenschaft appelliert doch wieder die Angebote des Landes und Gemeindebundes zu nutzen, z.B. die berühmten „Amtsleiterworkshops“, gehalten durch Vertreter der Gemeindeabteilung.

Zum Schluss wurde vereinbart, weiter im Gespräch zu bleiben und

der FLGÖ Steiermark sprach die Einladung aus, dass künftig auch in Bezirksveranstaltungen diverse Referats- oder AbteilungsleiterInnen des Landes gerne persönlich gesehen würden.

Im Rahmen der anschließenden Generalversammlung des FLGÖ Steiermark wurden alle neuen Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt, womit der Landesvorstand des FLGÖ Steiermark nunmehr aus insgesamt 17 engagierten und motivierten KollegInnen besteht. Weiters wurde eine Petition einstimmig angenommen, mit der sich der FLGÖ Steiermark in den nächsten Monaten dafür einsetzen wird, dass es in der Steiermark zu einer Gehalts- und Dienstrechtsreform kommt, um auch in Zukunft ausreichen gut ausgebildetes Personal für den Gemeindedienst in der Steiermark finden zu können. Der FLGÖ Steiermark hat richtigerweise erkannt: Der Kampf um die besten Köpfe hat längst begonnen! Und hier sollen die

steirischen Gemeinden vorne dabei sein!

Weiter ging es mit einem tollen Vortrag "REDEN IST SILBER – KOMMUNIZIEREN IST GOLD" von Mag.a Christine Hackl, MSc, die dafür extra aus dem Waldviertel in Niederösterreich angereist ist. Bei einer tollen Mischung aus Vortrag und Kabarett konnte man viel über sich selbst und sein eigenes Kommunikationsverhalten lernen, und umso mehr daraus v.a. für die tägliche Arbeit mitnehmen.

Nach einem lustigen Abendausklang auf der auf der Teichalm - in der berühmten „LAHÜ“ - in dessen Rahmen langjährigen und verdienstvolle Vorstandsmitglieder geehrt wurden, ging es am nächsten Tag zeitig in der Früh zu den sehr gut besuchten Fachvorträgen.

"Die Amtshaftung in der Verwaltungspraxis" mit den Referenten: RA Mag.a Ruth Ladeck und RA Dr.





Peter Ivankovics, M.A., LL.M. der
Grazer Kanzlei Held Berdnik Astner
& Partner Rechtsanwälte GmbH

**"Novelle des Stmk. Bau- und
Raumordnungsgesetzes 2022 –
rechtliche Neuerungen"**

von RA Mag. Mario Walcher
LL.M., Kanzlei Hohenberg
Rechtsanwälte GmbH

**"Flächenverbrauch und Ver-
siegelung – Ende in Sicht?"** von
Univ.Ass.in Dipl.-Ing.in Barbara
STEINBRUNNER, MSc von der TU
Wien – Institut für Raumplanung
Forschungsbereich Bodenpolitik und
Bodenmanagement



Zum Abschluss moderierte
Landesobmann Mag. Alexander
Schwarz persönlich die Präsentation
der Aussteller- und Partnerfirmen,
dabei stellten uns die im kommunalen
Bereich engagierten Firmen
ihre neuen Produkte, sowie tolle
Lösungen vor. Es ist immer wieder
interessant was sich so tut und auf
welche innovative Ideen Firmen
kommen. Da war für alle Kolleg-
Innen etwas dabei!

Als krönendes Highlight gab es da-
nach noch die bei allen Teil-
nehmerInnen beliebte Gewinnspiel-
verlosung.



Für die zur Verfügung gestellten
großartigen Sachpreise, sowie für die
langjährige Unterstützung – EIN
GROßES DANKE AN UNSERE
AUSSTELLER- UND PARTNER-
FIRMEN!

Da das Feedback zur diesjährigen
Landesfachtagung durchwegs positiv
war, freut sich das Team des FLGÖ
Steiermark schon jetzt auf eine
hoffentlich genauso gut besuchten
Landesfachtagung 2023!

Euer/Ihr
Mag. Alexander Schwarz
FLGÖ Landesobmann

